Stadtrat
LUDGER WILDE
Beigeordneter der Stadt Dortmund

An die Mitglieder der
Bezirksvertretung Brackel

Dortmund, den 10.09.2020

**Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen in der BV-Sitzung vom 04.06.2020 zu den Ausgleichsmaßnahmen am Commendeweg (Drucksache Nr.: 17659-20)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausgleichsfläche am Commendeweg in Dortmund-Brackel ist rechtsverbindlich als Ausgleich für den Eingriff des B-Plans Br 176 „L 667 (OW IIIa)" Änderung Nr. 2 festgesetzt. Dieser B-Plan regelt den Bau der OW IIIa im Abschnitt von der Flughafenstraße bis zum Anschluss Asselburgstraße. Die Begründung des Bebauungsplans sieht die Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese am Commendeweg als Ausgleich vor. Diese Ausgleichsfläche umfasst die aktuellen Flurstücke Gemarkung Brackel, Flur 1, Flurstücke 1100 sowie jeweils 1101, 1107, 708 teilweise. Alle vier Flurstücke, auf denen die Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt sind, befinden sich im Eigentum der Stadt Dortmund und sind größtenteils als „Landwirtschaftliche Fläche" der Stückländerei Brackel (FB 23) und kleinflächig als „Kinderspielplatz" dem Infrastrukturvermögen zugeordnet.

Eine Übertragung der Fläche an das Umweltamt (60/2-1) ist in der Vergangenheit mehrmals abgelehnt worden. Gründe dafür waren die unerlaubte Fremdnutzung einer Teilfläche durch drei Anlieger, die fehlende Bepflanzung im südlichen Bereich der Fläche sowie unklare Verhältnisse, weil abweichend von den Festsetzungen des B-Plans zusätzlich eine östlich angrenzende Fläche mit Obstgehölzen bepflanzt wurde. Da der östliche Teil der Fläche von Staunässe geprägt ist, sind diese Obstgehölze dort jedoch nicht angegangen. Es hat sich eine dichte Gehölzgruppe u. a. aus Erlen mit Brennnesseln und anderen Stickstoffzeigern in der Krautschicht etabliert. Im südwestlichen Teil der Fläche wurden die fehlenden Obstgehölze mittlerweile nachgepflanzt.

Laut Aktenlage und Luftbild-Recherche wurde der westliche Teil der Fläche im Jahr 2002 mit Obstgehölzen bepflanzt. Diese sind gut angegangen, wurden im Jahr 2013 vom zuständigen Sachbearbeiter des FB 60 teilabgenommen und sind auch aktuell noch auf der Fläche vorhanden. Die Streuobstwiese wird regelmäßig - u.a. durch Schafbeweidung - gepflegt und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Auf etwa 7.000 m² wurde der Biotoptyp Streuobstwiese entwickelt, auf etwa 3.000 m² stocken aktuell die aus natürlicher Sukzession hervorgegangenen Erlen (siehe Abb. 1). Aus ökologischer Sicht erscheint es wenig sinnvoll,

Geschäftsbereiche:
Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Amt für Wohnen • Amt für Stadterneuerung
Südwall 2–4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 37 • Telefax (0231) 50-1 00 06
E-Mail: lwilde@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

die bestehenden Erlen (aktuell ca. 20 cm Brusthöhendurchmesser) zu roden, um auf dem sehr feuchten Standort konform zum Bebauungsplan Obstgehölze anzupflanzen.
Für den Ausgleich im B-Planverfahren Br 176 wurden keine Ersatzgeldzahlungen nötig.

Abb. 1: Im B-Plan Br 176 Änderung Nr. 2 festgesetzte Ausgleichsfläche (grün umrandet) und Luftbild 2019 transparentüberlagert (Quelle: Grappa)

Abb. 2: aktueller Zustand der Streuobstwiese. Foto vom 28.07.2020

Bezüglich Ihrer Nachfrage zum elektronischen Zugriff auf das Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster sowie das Kompensationsverzeichnis der Stadt Dortmund verweise ich auf den Abschlussbericht zur Drucksache Nr. 15633-19, welcher Ihnen in der Sitzung vom 04.06.2020 vorlag.

Nach Klärung der formalen Rahmenbedingungen für das Führen der Verzeichnisse nach § 34 LNatSchG sollen die von der Unteren Naturschutzbehörde erhobenen Daten in geeigneter Weise selbstverständlich öffentlich im Internet bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde